

**Informationsblatt für Erkrankte und Kontaktpersonen****Windpocken (Varizellen) / Herpes zoster (Gürtelrose)****Vorkommen**

Die Erkrankung tritt meist im Kindesalter, zwischen dem 2. und 10. Lebensjahr, auf. Die Infektion ist weltweit verbreitet und wird über die Luft im Umkreis von mehreren Metern übertragen. Winzige Speicheltröpfchen können beim Atmen und Husten ansteckend sein. Eine Übertragung ist auch durch virushaltigen Bläscheninhalt als Schmierinfektion möglich. Fast jeder, der erstmals mit dem Erreger in Kontakt kommt, erkrankt.

**Erreger**

Das Varizella-Zoster-Virus kann zwei verschiedene klinische Krankheitsbilder verursachen: Varizellen (Windpocken) und Herpes zoster (Gürtelrose).

**Inkubationszeit**

Die Dauer zwischen Ansteckung und Krankheitsbeginn (Inkubationszeit) liegt bei 14 bis 21 Tagen. Ansteckend ist der Erkrankte bereits 1-2 Tage bevor der Ausschlag auftritt und er ist nicht mehr ansteckend, wenn die durch die Erkrankung entstandenen Bläschen vollständig verkrustet sind. In der Regel ist dies 5-7 Tage nach Beginn des Ausschlags der Fall.

**Symptome**

Für 1-2 Tage ein leichtes Krankheitsgefühl und gelegentlich Fieber, danach beginnt der stark juckende Hautausschlag. Dabei bilden sich Bläschen, die auch an der Schleimhaut, dem behaarten Kopf und den Genitalien auftreten können. Die Bläschen heilen narbenlos, wenn sie durch starkes Kratzen nicht mit Bakterien infiziert werden.

**Impfung**

Ab der U6 im Alter von 11-14 Monaten kann gegen Windpocken geimpft werden. Die Folgeimpfung, die für umfassenden Impfschutz erforderlich ist, erfolgt mit 15-23 Monaten, ein Mindestabstand zwischen 4-6 Wochen ist einzuhalten.

**Umgang mit Kontaktpersonen der Wohngemeinschaft im Hinblick auf Gemeinschaftseinrichtungen**

Kinder, die nur eine Impfung haben, sollen die 2. Impfung nachholen.

Wenn Ihr Kind noch nicht geimpft wurde und der Kontakt länger als 5 Tage her ist, darf das Kind für die mittlere Inkubationszeit von 16 Tagen die Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindereinrichtung) nicht besuchen. Wenn der Kontakt zu einem Erkrankten weniger als 5 Tage (noch) ohne Hautausschlag bestand oder 3 Tage mit Hautausschlag, ist eine sofortige Impfung möglich, dann kann die Gemeinschaftseinrichtung i. d. R. wieder besucht werden. Bei Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen ergeben sich weitere Maßnahmen.

**Wiedenzulassung der Erkrankten in Gemeinschaftseinrichtungen**

Eine Woche nach einer unkomplizierten Erkrankung, d.h. mit dem vollständigen Verkrusten aller Bläschen.

**Schwangerschaft**

Eine Ansteckung in den ersten 6 Monaten kann mit schweren Fehlbildungen oder gar dem Tod des Feten einhergehen. Eine Infektion der Schwangeren um den Geburtstermin kann zu einer Infektion des Neugeborenen führen, die lebensbedrohlich werden kann. Eine Impfung der Schwangeren ist nicht möglich.

**Gürtelrose**

Gürtelförmige, meist halbseitig auftretende Bläschen, die sehr schmerzhaft sind.

Tritt meist erst im Erwachsenenalter (ab 50 Jahren) auf. Die Erreger der Windpocken-Erkrankung schlummern jahrelang im Körper und können bei schlechter Abwehrlage plötzlich ausbrechen.

Seit Dezember 2018 wird Personen zum Schutz vor Herpes zoster ab einem Alter von 60 Jahren oder ab einem Alter von 50 Jahren mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung (Immunsuppression) die Impfung empfohlen.

**Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!**

Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises:

**Schwelm** 02336 / 93-2489

**Witten** 02302 / 922-234